

**Amtsgericht Pirmasens**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 48/24

Pirmasens, 04.07.2025

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 20.08.2025</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>153, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Thaleisweiler

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Thaleisweiler	3344	Gebäude- und Freifläche Biebermühler Straße 25	800	1975 BV 2

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

mit einem Einfamilienwohnhaus bebautes Grundstück; Baujahr 1898 (Dachgaube 1963, WC Anbau 1972); Wohnfläche rd. 94 m<sup>2</sup>; das Objekt befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand; es konnte von der Sachverständigen von innen und aussen besichtigt werden;

**Verkehrswert:** 60.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des

Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Das Versteigerungsobjekt ist mit einer Grundschuld in einer nach § 28 Satz 2 der Grundbuchordnung zugelassenen ausländischen Währung, hier Kronen, belastet (§ 145a Nr. 1 ZVG).

Michel  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig